

# AGB

## Docuneers GmbH

### 1 Allgemeines

#### 1.1 Vertragsdauer

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehungen zwischen der DOCUNEERS GMBH (AN) und dem Auftraggeber (AG) für alle durch den AN zu erbringenden Leistungen.

#### 1.2 Individuelle Vertragsgestaltung

Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Die Übernahme einer Garantie für bestimmte Eigenschaften (Beschaffenheit) bedarf zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der schriftlichen Bestätigung durch den AN.

### 2 Vertragsabschluss

1. Grundlage der Geschäftsbeziehung ist ein jeweiliger Vertrag, der den Leistungsumfang sowie die Vergütung beinhaltet.
2. Verträge kommen durch Bestätigung einer Auftragserteilung des Kunden zustande.
3. Eine Bestellung des AG zur Auftragserteilung ist bindend.
4. Eine Auftragserteilung kann auch durch schlüssiges Handeln (Beginn der Ausführung) erfolgen. Ein Auftrag gilt beispielsweise als erteilt, wenn der Kunde für den Auftrag relevante Daten an den AN übermittelt und dieser mit der Umsetzung beginnt.
5. Angebote des AN sind bis zur endgültigen Auftragserteilung freibleibend.
6. Wird ein Auftrag erteilt, ohne dass zuvor dem AG ein Angebot durch den AN unterbreitet wurde, erfolgt die Berechnung der Vergütung automatisch auf Basis einer Stundenabrechnung. Hierzu wird ein Stundensatz von 80 EURO/Stunde herangezogen.

### 3 Auftragsdurchführung

#### 3.1 Lieferdatum

1. Soweit keine Termine vereinbart wurden, bestimmt der AN diese nach eigenem billigen Ermessen.
2. Alle Leistungen des AN sind vom Kunden nach Erhalt binnen einer Woche zu überprüfen und freizugeben. Sie gelten als abgenommen und freigegeben, wenn der AG dazu innerhalb der Frist keine Stellung nimmt

und keine berechtigten Ansprüche auf Korrektur vorbringt.

3. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Korrekturanträge steht dem AG das Recht auf Nachbesserung durch den AN zu.
4. Dem AN steht ausdrücklich das Recht einer zweimaligen Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist zu.

#### 3.2 Mitwirkungspflicht

1. Kommt der AG seinen Mitwirkungspflichten, insbesondere der Bereitstellung erforderlicher Informationen und Daten nicht rechtzeitig nach, ist der AN nicht für hieraus resultierende Verzögerungen verantwortlich.

#### 3.3 Folgen von Liefer- und Leistungsverzug

1. Eine Nichteinhaltung der Termine seitens des AN berechtigt den AG nur dann zu Sanktionen, wenn er dem AN eine angemessene Nachfrist gewährt hat. Schadenersatzansprüche wegen zeitlichem Verzug bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des AN.

#### 3.4 Kündigung

1. Tritt der Auftraggeber aus eigenen Gründen zurück, steht dem Auftragnehmer eine Ausfallvergütung zu. Diese berechnet sich aus der Höhe der angefallenen Arbeitsstunden multipliziert mit einem Stundensatz von 80 Euro/Std. Hinzu kommt ein pauschales Ausfallhonorar von 15 % des gesamten Auftragswertes.
2. Eine gegenseitige Aufwandsaufrechnung ist unzulässig.

#### 3.5 Höhere Gewalt

1. Im Falle höherer Gewalt verlängern sich die Liefer- und Leistungsfristen mindestens um die Dauer der Behinderung selbst.
2. Wird durch die genannten Umstände die Leistungserfüllung unmöglich oder unzumutbar, ist der AN von der Leistungsverpflichtung befreit.

### 4 Mängel

#### 4.1 Mängelhaftung/Schadenersatz

1. Der AN haftet nicht für nicht vorhersehbare Schäden, Mangelgeschäden, sonstige mittelbare Schäden und Schäden aus entgangenem Gewinn.
2. In Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet der AN für die Verletzung von Kardinalspflichten in Höhe des

vertragstypischen, bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden.

3. Kardinalpflichten sind Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Das gilt nicht für grob fahrlässige oder vorsätzliche Vertragsverletzungen sowie die Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit.

## 5 Zahlungsvereinbarungen

### 5.1 Preise

Preise können als verbindlicher Festpreis, als Richtpreis oder nach Stundenaufwand vereinbart werden.

### 5.2 Fälligkeit der Zahlung

1. Wenn nicht anders vereinbart, sind alle Rechnungen des AN spätestens 10 Tage nach Erhalt rein netto zur Zahlung fällig.
2. Für den Eintritt des Zahlungsverzugs und seine Folgen gelten die gesetzlichen Regelungen.

### 5.3 Risiko von Preiserhöhungen

1. Wird der Umfang der jeweiligen Auftragsleistung während der Auftragsabwicklung einvernehmlich abgeändert, insbesondere ausgeweitet, so kann der AN eine entsprechende Anpassung der vereinbarten Preise und Vergütungen, insbesondere deren Erhöhung, verlangen.
2. Der AN ist berechtigt, die Durchführung der Auftragsleistungen bis zur Einigung über eine entsprechende Anpassung der Preise und Vergütungen vorläufig einzustellen, wenn der AN den Auftraggeber hierauf vorab schriftlich hingewiesen hat. Hierdurch eintretende Verzögerungen gehen nicht zulasten des AN.
3. Eine einseitige Änderung der Auftragsleistung durch den AG ist ausgeschlossen.

### 5.4 Teilrechnungen

Der AN ist berechtigt, nach billigem Ermessen einen angemessenen Vorschuss zu fordern und abschnittsweise Teilrechnungen für bereits erbrachte Auftragsleistungen bzw. in Abhängigkeit vom Leistungsfortschritt zu stellen.

### 5.5 Umsatzsteuer

Die Preise des AN verstehen sich grundsätzlich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 6 Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich einander zeitlich unbeschränkt, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie als vertraulich bezeichneten Informationen, die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung zugänglich gemacht werden, Stillschweigen zu bewahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrages beschäftigte Dritte erfolgt nur mit vorheriger schriftlichen Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners.

## 7 Sonstige Bestimmungen

### 7.1 Nutzungsrecht

Für sämtliche vom AN im Auftrag des AG erstellten Dokumente und Arbeitsergebnisse räumt der AN dem AG mit vollständiger Bezahlung das ausschließliche und zeitlich unbeschränkte Recht ein, diese für seine Zwecke zu nutzen.

### 7.2 Salvatorische Klausel

Sofern eine Bestimmung im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen AN und AG unwirksam ist, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

### 7.3 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten außer im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Koblenz.

### 7.4 Bundesrecht

Für die Vertragsbeziehung gilt ausschließlich deutsches Recht.